

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom

GR Nr. 2000/290

05.07.00

1120. Interpellation von Markus Schwyn und Mauro Tuena über die Städtepartnerschaft Zürich-Kunming, Kosten-Angaben. Am 21. Juni 2000 reichten die Gemeinderäte Markus Schwyn und Mauro Tuena (beide SVP) folgende Interpellation GR Nr. 2000/290 ein:

Der "Bericht des Stadtrates zur Städtepartnerschaft Zürich-Kunming" vom Dezember 1999 (hiernach: Kunming-Bericht) nennt über die Kosten der Städtepartnerschaft falsche Zahlen:

Für das Jahr 1990 weist der Kunming-Bericht (Seite 57) für den Bereich Trinkwasserversorgung "Reisekosten" von Fr. 52 366.-- aus. Tatsächlich sind 1990 jedoch zu Lasten der Laufenden Rechnung der Wasserversorgung für Reisen Fr. 45 000.-- (StRB Nr. 1366/1990) sowie Fr. 36 000.-- (StRB Nr. 2835/1990), mithin Fr. 81 000.-- bewilligt worden.

Im Jahre 1993 soll Zürich gemäss Kunming-Bericht (Seite 55) für den Bereich Stadtentwicklung und öffentlicher Verkehr den runden Betrag von Fr. 32 000.-- aufgewendet haben. In Tat und Wahrheit waren es wesentlich mehr: Am 15. Juli 1993 hat der Stadtrat für den genannten Bereich (Stadtplanung, Masterplan öffentlicher Verkehr) "für die Weiterführung der Planungsarbeiten bis Ende 1993" als Vorausleistung einen "Objektkredit von Fr. 85 000.-- bewilligt (StRB Nr. 2436/1993).

Die Gesamtaufwendungen für die Städtepartnerschaft haben 1993 laut Kunming-Bericht (Seite 55) angeblich Fr. 221 741.-- betragen. Tatsache ist jedoch, dass für das genannte Jahr unter anderem Ausgaben von Fr. 47 000.-- und Fr. 20 000.-- (StRB Nr. 374/1993), Fr. 115 000.-- (StRB Nr. 949/1993), Fr. 72 000.-- (StRB Nr. 1266/1993) sowie Fr. 85 000.-- (StRB Nr. 2436/1993) bewilligt worden sind, was in der Summe Fr. 339 000.-- ausmacht.

Für das Jahr 1997 nennt der Kunming-Bericht (Seite 55) einen Sachaufwand im Bereich Stadtentwicklung und öffentlicher Verkehr in der Höhe von Fr. 190 000.--. Im stadträtlichen Geschäftsbericht 1997 dagegen werden Fr. 270 000.-- aufgeführt. Als Gesamtkosten (ohne Personalaufwand) für das genannte Jahr weist der Kunming-Bericht Fr. 408 573.-- aus. Laut Geschäftsbericht 1997 waren es aber Fr. 531 000.--.

Aufgrund der erwähnten Fakten muss davon ausgegangen werden, dass die im Kunming-Bericht aufgeführten Zahlen über die Kosten der Städtepartnerschaft Lug und Trug sind.

In welcher Höhe sich die Aufwendungen Zürichs für die Städtepartnerschaft tatsächlich bewegen, deutete Stadtrat Thomas Wagner 1995 in einem Zeitungsinterview an; Wagners Antwort auf die Journalistenfrage "Wie viel Geld gibt die Stadt jährlich für Kunming aus?" lautete wörtlich: "800 000 bis 1 Million Franken" ("Tages-Anzeiger" vom 5. Juli 1995).

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Aus welchen Gründen werden im "Bericht des Stadtrates zur Städtepartnerschaft Zürich-Kunming" zu tiefe Zahlen über die Kosten der Städtepartnerschaft genannt?
2. Für welche der auf Seiten 54 bis 65 des Kunming-Berichts aufgeführten Zahlen kann der Stadtrat garantieren, dass sie den Tatsachen entsprechen?
3. Wer (nebst dem politisch verantwortlichen Stadtrat) ist für die Manipulation der Kostenangaben im Kunming-Bericht verantwortlich?

Auf den Antrag des Vorstehers des Departements der Industriellen Betriebe beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Die Interpellation stellt verschiedene kritische Fragen zu auf den ersten Anschein abweichenden Zahlenangaben zwischen dem stadträtlichen Kunming-Bericht und den für den entsprechenden Zeitraum vorhandenen Stadtratsbeschlüssen bzw. Angaben des Stadtrates im Geschäftsbericht 1997. Die Interpellation ist erst am Mittwoch, 28. Juni 2000, eingereicht worden. Sie gipfelt in der Behauptung, dass "die im Kunming-Bericht (des Stadtrates) aufgeführten Zahlen über die Kosten der Städtepartnerschaft Lug und Trug sind".

Der Stadtrat stellt fest:

1. Mitglieder der SVP-Fraktion des Gemeinderates haben bereits Anfang Januar 2000 - also zu einem Zeitpunkt, da der Bericht des Stadtrates zur Städtepartnerschaft bereits der Geschäftsprüfungskommission (GPK) zur Behandlung und zum Antrag überwiesen worden ist - zahlreiche parlamentarische Vorstöße eingereicht. Alle diese Interpellationen sind übrigens mit beträchtlichem Zeitaufwand des Stadtrates und der Stadtverwaltung - ausführlich und fristgerecht im Hinblick auf die bevorstehende Parlamentsdebatte - beantwortet worden.
2. Im Rahmen der Terminplanung ist bereits Anfang Jahr vom Büro des Gemeinderates der Abschluss der Beratungen über die Städtepartnerschaft, d. h. über die Gemeinderatsdebatte, auf Ende Juni/Anfang Juli 2000 festgelegt worden.
3. Die vorliegende Interpellation ist in einem Zeitpunkt eingereicht worden, da die Geschäftsprüfungskommission (GPK) und die Rechnungsprüfungskommission (RPK) unmittelbar vor dem Abschluss ihrer intensiven und detaillierten Beratungen zu diesem Geschäft standen und wo die Vertreter der SVP in diesen beiden gemeinderätlichen Kommissionen diesbezüglich offenbar keine Rückfragen gestellt haben.
4. Es ist offenkundig und kann an Hand von Details belegt werden, dass die Fragen der Interpellation auf einem als vertraulich (geheim) qualifizierten internen Arbeitspapier beruhen. Die Interpellation konnte demnach nur auf der Basis einer wahrscheinlichen Amtsheimnisverletzung zu Stande kommen.

Die vorliegende Interpellation ist eine bewusste Irreführung durch Auflistung von Fragen mit Zahlenmaterial. Das Zahlenmaterial hätte bei sorgfältiger Auseinandersetzung mit den zur Verfügung stehenden Unterlagen geklärt und die Fragen hätten spätestens in den Beratungen der erwähnten gemeinderätlichen Kommissionen vollständig beantwortet werden können. Der Stadtrat verzichtet deshalb - nicht zuletzt aus finanziellen und zeitökonomischen Gründen - auf eine Beantwortung der Interpellation. Der Stadtrat erachtet das Vorgehen der Interpellanten als ein Zeichen eines fragwürdigen politischen Stils, zumal der Eindruck erweckt wird, es gehe den Interpellanten gar nicht um eine sachgerechte Information, sondern um publizitätswirksame Fragenstellungen mit der Zielsetzung, in der Öffentlichkeit Misstrauen und Verunsicherung zu wecken.

Mitteilung an den Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber